

Kanu-Club Turngemeinde München e. V.

Stadtbezirk 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln

- 1. Verlängerung des Mietvertrags über eine Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr. 149, Gemarkung Thalkirchen, Zentralländstraße 4, 81379 München**
- 2. Erweiterung des Bootslagers, Förderung der Baumaßnahme nach den Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18180

2 Anlagen

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 14.01.2026 (SB/VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Antrag des Kanu-Club Turngemeinde München e. V. auf Investitionskostenzuschuss und Darlehen für den Erweiterungsbau eines Bootslagers und Verlängerung des langfristigen Mietvertrags über die Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr. 149, Gemarkung Thalkirchen an der Zentralländstraße 4, 81379 München.
Inhalt	Darstellung der Baumaßnahme mit Finanzierung und Vertragskonditionen.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Gesamtzuschuss: max. 141.450,00 € Gesamtdarlehen: max. 47.150,00 €
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein (Abgleich mit dem Klimaschutzcheck 2.0; die Gesamtfläche des Neubaus liegt unterhalb des Schwellenwerts für eine Klimaschutzrelevanz). Das Ergebnis der Klimaschutzprüfung wurde vorab mit dem RKU abgestimmt.
Entscheidungsvorschlag	Zustimmung zur Verlängerung des Mietvertrags und zur Bewilligung eines Darlehens in Höhe von max. 47.150,00 € gemäß den Konditionen der Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Kanu-Club Turngemeinde München e. V., Zentralländstraße, Bootslager
Ortsangabe	Zentralländstraße 4

Kanu-Club Turngemeinde München e. V.

Stadtbezirk 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln

- 1. Verlängerung des Mietsvertrags über eine Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr. 149, Gemarkung Thalkirchen, Zentralländstraße 4, 81379 München**
- 2. Erweiterung des Bootslagers, Förderung der Baumaßnahme nach den Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18180

2 Anlagen

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 14.01.2026 (SB/VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Der Kanu-Club Turngemeinde München e. V. möchte für seine wachsende Mitgliederzahl das bisher bestehende Bootslager erweitern. Geplant ist der Abriss des bestehenden Bootsschuppens und die Neuerrichtung eines vergrößerten Bootslagers. Hierfür hat der Verein einen Förderantrag nach den Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München gestellt. Eine Fördervoraussetzung ist eine dem Förderzweck entsprechende Verwendung von mindestens 25 Jahren und deren Sicherung durch eine entsprechende unkündbare, unabdingbare und uneingeschränkte Nutzungsüberlassung. Hierzu muss der bestehende Mietvertrag, welcher zum 31.12.2031 abläuft, entsprechend verlängert werden.

Des Weiteren beantragt der Verein ein zinsfreies Darlehen in Höhe von max. 47.150,00 € zur Teilfinanzierung des Bauprojekts.

2. Vereinsdaten

Der Kanu-Club Turngemeinde München e. V. ist ein gemeinnütziger, förderfähiger Münchener Sportverein mit insgesamt 345 aktiven Mitgliedern (Stand 01.01.2025). Der Kinder- und Jugendanteil beträgt rund 10 Prozent. Die Schwerpunkte des Vereins liegen im Wildwasserkajak und SUP-Fahren für Freizeitsportler*innen und im Wildwasserrennsport sowie Kanu-Marathon für leistungsorientierte Sportler*innen.

Sowohl freizeitorientiertes Kajakfahren auf Seen und Flüssen als auch leistungsorientierten Wettkämpfen in SUP, Surfski, Wildwasser- und Marathonrennsport stehen auf dem Programm. Darüber hinaus finden beim Kanu-Club Turngemeinde München e. V. weitere sportliche Aktivitäten wie Radfahren, Gymnastik, Volleyball, Kraftsport, Jogging, Skitouren und Eskimotiertraining statt.

Mitgliederstruktur:

Stand 01.01.2025	männlich	weiblich	divers	gesamt
Kinder bis 5 Jahre	3	3	0	6
Kinder von 6 - 13 Jahre	8	7	0	15
Jugendliche von 14 – 17 Jahre	10	5	0	15
Erwachsene von 18 – 26 Jahre	14	9	0	23
Erwachsene von 27 – 40 Jahre	51	22	0	73
Erwachsene von 41 – 60 Jahre	85	46	0	131
Erwachsene ab 61 Jahre	53	29	0	82
Passive	0	0	0	0
Gesamt	224	121	0	345

3. Geplante Baumaßnahme und Finanzierung

Die Baumaßnahme umfasst die Erweiterung des Bootslagers zur Unterbringung von Werkzeug, Rasenmäher, Gartengerätschaft, Lagerung von Bierischen und -bänken, Verbinskleidung (Lagerung und Trocknung) und als Raum für Reparaturmöglichkeit von Booten, Paddeln usw.

Der zusätzliche Raum und dessen Umgestaltung wird den Sportbetrieb wesentlich erleichtern und Unfallrisiken beim Einlagern und Entnehmen der Boote sowie dem Zubehör stark reduzieren. Das derzeitige Bootslager ist für Jugendliche und Erwachsene nur in Begleitung von erfahrenen Mitgliedern empfohlen. Kindern ist der Zugang aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.

Eigenbeteiligung	
Barmittel	88.600,00 €
Eigene Arbeitsleistung	15.000,00 €
Mitglieder - Darlehen	85.000,00 €
Zuwendungen	
Staatsmittel über den BLSV, Zuschuss	94.300,00 €
Landeshauptstadt München – Zuschuss 30%	141.450,00 €
Landeshauptstadt München – Darlehen 10%	47.150,00 €
Gesamtkosten, brutto	471.500,00 €

Der Verein ist nicht zum Abzug von Vorsteuer berechtigt, daher berechnet sich die Förderung aus den Brutto-Gesamtkosten.

Die vom Verein benötigten Mittel in Form eines Zuschusses in Höhe von maximal 141.450,00 € und eines Darlehens von maximal 47.150,00 € können ohne Ausweitung des MIP 2025 - 2029 bereitgestellt werden.

Hierzu werden Finanzmittel aus der FIPO 5500.988.7630.7 „Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine“ herangezogen.

In Abstimmung mit der Stadtkämmerei wird eine Abspaltung aus der Pauschale nur für Vorhaben mit Projektkosten über 1 Mio. € (städtischer Anteil) im MIP dargestellt. In diesem Fall ist daher im MIP keine Änderung sichtbar.

Die Baumaßnahme wurde vom Baureferat baufachlich geprüft und die vorgelegten Gesamtbaukosten als auskömmlich und angemessen beurteilt.

Die Baugenehmigung liegt vor. Der geplante Baubeginn ist im Frühjahr 2026.

4. Angelegenheit der laufenden Verwaltung

Da die voraussichtliche maximale Zuschusshöhe einen Betrag von 2 Mio. Euro nicht übersteigt, ist hierfür grundsätzlich keine Beschlussfassung durch den Stadtrat erforderlich (§ 22 Abs. 1 Nr. 15 Geschäftsordnung des Stadtrates i.V. mit § 22 Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtrates).

Gemäß der Bezirksausschusssatzung der Landeshauptstadt München besteht jedoch ein Anhörungsrecht des zuständigen Bezirksausschusses.

Die Entscheidung über die Gewährung eines Darlehens ist weiterhin nach § 4 Nr. 26 GeSchO der Vollversammlung des Stadtrats vorbehalten.

5. Verlängerung des Mietvertrags

Das Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport beabsichtigt daher in Abstimmung mit dem Kanu-Club Turngemeinde München e. V., den bestehenden Mietvertrag wie folgt zu verlängern und anzupassen:

Mieter	Kanu-Club Turngemeinde München e. V.											
Objekt	Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr. 149, Gemarkung Thalkirchen an der Zentralländstraße 4, 81379 München mit einer Gesamtfläche von 1040 m ² . Die in den Nachtragsvertrag neu aufzunehmende, überbaute Fläche von 232,6 m ² resultiert aus der Erweiterung des Bootsschuppens. Der Verein ist verpflichtet, das Bootshaus nach Beendigung der Mietzeit auf eigene Kosten zurückzubauen.											
Laufzeit	Verlängerung der Laufzeit um 30 Jahre vom 01.01.2026 bis 31.12.2055 entsprechend § 6 der Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München.											
Mietzins:	<p>Entgelt: Der Mietzins entspricht 0,01 €/m² für die Freiflächen und 0,41 €/m² für überbaute Flächen gem. § 6 der Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München:</p> <table> <tbody> <tr> <td>807,4 m² Freifläche</td> <td>=</td> <td>8,07 €/a</td> </tr> <tr> <td>232,6 m² überbaute Fläche</td> <td>=</td> <td>95,37 €/a</td> </tr> <tr> <td>Gesamtfläche</td> <td>=</td> <td>103,44 €/a</td> </tr> </tbody> </table> <p>Der Mietzins kann angepasst werden, wenn der Stadtrat eine allgemeine Erhöhung der Nutzungsentgelte für Sportvereine beschließt.</p>			807,4 m ² Freifläche	=	8,07 €/a	232,6 m ² überbaute Fläche	=	95,37 €/a	Gesamtfläche	=	103,44 €/a
807,4 m ² Freifläche	=	8,07 €/a										
232,6 m ² überbaute Fläche	=	95,37 €/a										
Gesamtfläche	=	103,44 €/a										
Kostentragung	<p>Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 der Sportförderrichtlinien: Die Stadt trägt die Kosten für Straßenreinigung (i.S.v. BetrKV § 2 Nr. 8), Erschließung und Grundsteuer (BetrKV § 2 Nr.1). Alle übrigen anfallenden Kosten (BetrKV § 2 Nrn. 2-17) trägt der Verein.</p>											
Mitbenutzungsregelung	<p>Der Verein gestattet die Mitbenutzung der Sportanlage durch die umliegenden öffentlichen Schulen. Den öffentlichen Schulen ist die Nutzung der Freiflächen und der zur Anlage gehörenden Duschen und Umkleiden kostenlos zur Verfügung zu stellen. Bei der Nutzung von Sporträumen beteiligt sich die Stadt angemessen an den anfallenden Unterhaltskosten. Der Landeshauptstadt München steht darüber hinaus ein Belegungsrecht zu, um auch anderen Sportgruppen und Dritten die Nutzung zu ermöglichen. In diesem Fall ist eine angemessene Kostenregelung zu vereinbaren. Die Anlage (Vereinsheim) kann bei Bedarf für Versammlungen des Be-</p>											

	<p>zirksausschusses genutzt werden. Die erforderlichen Vereinbarungen werden gesondert zwischen den Vertragsparteien getroffen. Eine Nutzung durch die Schulen, andere Sportvereine und Dritte ist jedoch nur in dem Maße vorgesehen, wie dies im Rahmen der Förderung durch den Freistaat Bayern und die Landeshauptstadt München zulässig ist. Dafür muss die Summe der schulsportlichen und weiteren Nutzungen in ihrem Umfang und ihrer Intensität hinter der Nutzung durch den Verein zurückbleiben. Die Nutzung durch den Verein hat stets Vorrang. Weitere Einzelheiten können in einer gesonderten Vereinbarung geregelt werden.</p>
--	--

6. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein (Abgleich mit dem Klimaschutzcheck 2.0; die Gesamtfläche des Neubaus liegt unterhalb des Schwellenwerts für eine Klimaschutzrelevanz).

Das Ergebnis der Klimaschutzprüfung wurde vorab mit dem Referat für Klima und Umwelt abgestimmt.

7. Abstimmung

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Kommunalreferat, der Stadtkämmerei und der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt.

Es wurden keine Einwände gegen die Beschlussvorlage erhoben.

Die Kommission für Zuschuss- und Belegungsfragen wurde am 25.11.2025 gehört und hat die Vorlage einstimmig empfohlen.

Der Bezirksausschuss 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln wurde entsprechend der Satzung für die Bezirksausschüsse gehört und hat der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gabriele Neff, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Der Sportausschuss beschließt als Senat:

Das Kommunalreferat wird gebeten, einen Mietvertrag entsprechend der im Vortrag unter Ziffer 5 genannten Konditionen abzuschließen.

2. Der Sportausschuss empfiehlt als vorberatender Ausschuss:

Der Kanu-Club Turngemeinde München e. V. wird für die Errichtung des Bootslagers auf seiner Sportanlage an der Zentraleländstraße 4 ein zinsloses Darlehen in Höhe von max. 47.150 € im Rahmen der Förderung (10 %) gemäß der Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München mit einer Laufzeit von 15 Jahren bewilligt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über Ziffer 2 obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An

den Bezirksausschuss 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
das Referat für Bildung und Sport – GL 2
das Referat für Bildung und Sport – S-V
das Referat für Bildung und Sport – S-SU
die Stadtkämmerei – SKA 3.215 Kommunale Forderungen
das Kommunalreferat – KR-IM-SO-VS
z. K. und ggf. weiterer Veranlassung.

Am